



PROTOKOLL

**der Sitzung des Auslandschweizerrates
vom 17. August 2012, von 09.00 bis 17.20 Uhr
in der Aula des Palais de Rumine, Lausanne**

TRAKTANDEN

1. Feststellung der Stimmberechtigung / Quorum
2. Protokoll der Sitzung vom 24. März 2012
3. Bericht des Präsidenten
4. Mitteilungen
5. Vote électronique – Standortbestimmung
6. Schweizer Banken und Auslandschweizer
- 6a. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich
7. Konsularnetz – Standortbestimmung
8. Auslandschweizergesetz – Standortbestimmung
9. Bundesgesetz Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland – Vernehmlassung
10. Partnerschaft Schweiz Tourismus – ASO
11. Schweizer in China – Präsentation
12. Aktuelle Stunde
13. Neuwahl des ASR für die Amtsperiode 2013-2017
 - 13.1 Sitzverteilung
 - 13.2 Wahlmodalitäten
 - 13.3 Pilotprojekt E-Wahl
 - 13.4 Anpassung des Statuts der ASO
14. Auslandschweizer-Kongress 2013 – Wahl des Themas
15. Wahl eines Inlandmitglieds des ASR
16. Anerkennung von Schweizer Vereinen
17. Verschiedenes

Die Traktanden wurden in folgender Reihenfolge behandelt: 1-7 – Lunch – 12, 6a, 8-17.

Der Präsident, Jacques-Simon Eggly, heisst die Anwesenden in Lausanne willkommen. Er begrüsst die Parlamentsvertreter Roland Rino Büchel, Filippo Lombardi und Carlo Sommaruga sowie die Ehrenpräsidenten Jean-Jacques Cevey und Georg Stucky und entschuldigt Ehrenpräsident Walther Hofer. Weiter begrüsst er die Vertreter des EDA, Gerhard Brügger, Jean-François Lichtenstern und Thomas Kalau. Herr Eggly freut sich über die Anwesenheit von Barbara Perriard (Bundeskanzlei), Eric Dubuis und Rolf Haenni (Berner Fachhochschule), des Aargauer Staatskanzlers Peter Grünenfelder sowie von Gustav Chlestil, Präsident Auslandsösterreicher-Weltbund, und Tim Guldemann, Schweizer Botschafter in Berlin.

Zur Traktandenliste schlägt der Präsident vor, Punkt 12 (Aktuelles Stunde) vor Punkt 9 (Bundesgesetz Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland – Vernehmlassung) zu behandeln und ein Traktandum 6a „Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich“ hinzuzufügen.

Mit dieser Ergänzung wird die Traktandenliste diskussionslos angenommen.

Als Stimmenzähler schlägt Herr Wyder Jean-Pierre Stern, Ivo Dürr, Josef Schnyder vor. Diese werden stillschweigend gewählt.

1. Feststellung der Stimmberechtigung / Quorum

Der Rat zählt aktuell 131 Stimmberechtigte, davon sind zu Beginn der Sitzung 92 anwesend. Das verlangte Quorum (ein Drittel oder 43 Stimmen) ist somit erreicht. Der Rat ist beschlussfähig.

2. Protokoll der Sitzung vom 24. März 2012

Das Protokoll wurde den Ratsmitgliedern am 17. April 2012 zugestellt. Mehrere beantragte Änderungen sind vorgenommen worden. Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Protokoll.

Herr Eggly erklärt das Protokoll als genehmigt und dankt der Verfasserin.

3. Bericht des Präsidenten

Herr Eggly geht in seinem aktuellen Rechenschaftsbericht insbesondere auf folgende Themen ein:

- Auslandschweizergesetz
- Vote électronique
- 50 Jahre AJAS
- Vertretungsnetz / Konsularwesen

*Für den genauen Wortlaut sei auf den Bericht des Präsidenten (**Dokument R-2012/13**) verwiesen.*

Herr Aeschlimann erklärt, eine Präsidentschaftskandidatin in den USA sei plötzlich Schweizer Bürgerin geworden. Diese Person erfülle keine der Bedingungen, die gestellt würden, um die Schweizer Nationalität zu erlangen. Es müssten für alle Bewerber die gleichen Bedingungen herrschen. In Zukunft dürfe es solche Fälle nicht mehr geben.

Herr Brügger nimmt das Votum zur Kenntnis.

Herr Chlestil überbringt die Grüsse des Auslandsösterreicher-Weltbundes (AÖWB) und wünscht eine erfolgreiche Tagung. Er stellt fest, die Probleme der schweizerischen Auslandsbürger seien zu 80% die gleichen wie jene der österreichischen. Der AÖWB verfolge interessiert, was in der Schweiz passiere, der Austausch mit der ASO sei fruchtbar. Zurzeit sei der AÖWB intensiv in Gesprächen mit dem Parlament wegen einer Auslandsösterreicher Vertretung. Man sei damit auf gutem Wege, aber es brauche viel Zeit. Er freut sich, ASO-Direktor Wyder im September am AÖWB-Kongress begrüßen zu dürfen und heisst auch Herrn Eggly willkommen.

Herr Eggly erwähnt die Initiative Sommaruga für eine direkte Vertretung im Parlament. Die Idee würde zurzeit jedoch nicht weiterverfolgt. Man wolle vorab die Rolle der ASO und des ASR verstärken.

4. Mitteilungen

Herr Wyder verweist auf das **Dokument R-2012/14** und ergänzt dieses durch folgende Punkte:

Die ASR-Mitglieder haben in ihren Unterlagen einen Prospekt über Legate erhalten. Er empfiehlt, diesen beim Sekretariat zu bestellen und in Umlauf zu setzen. Die ASO könne Legate sehr gut gebrauchen. Am nützlichsten seien jene mit einer weiten Zweckbindung.

Für den Auslandschweizerplatz Brunnen wurde in einem Ideenwettbewerb ein prominentes Symbol gesucht. Unter 52 Eingaben habe die Jury unter Leitung von Nationalrätin Christa Markwalder das Projekt „Sprungbrett“ gewählt. Der Stiftungsrat Auslandschweizerplatz habe sich diesem Urteil einstimmig angeschlossen. Autor ist der in Düsseldorf wirkende Schweizer Fotograf und Grafiker Gino Bühler. Der Stiftungsrat werde sich Ende September treffen und die Weichen stellen für die Verfolgung des Projekts und sich um die Sponsorsuche kümmern.

Frau Rustichelli unterstreicht die Wichtigkeit und die Wirkung von SwissCommunity am Beispiel der Petition „E-Voting für alle“, welche mehr als 15'000 Unterschriften erreicht hat. Alle ASR-Mitglieder sind eingeladen, eine Promotions-DVD mitzunehmen und diese in ihrem Umfeld zu zeigen.

Herr Kremser, Exportleiter bei Camille Bloch, freut sich, als Partner der ASO vor dem ASR aufzutreten. Camille Bloch, ein unabhängiges Familienunternehmen, produziere Schweizer Spezialitäten und suche die Erweiterung des Verkaufs im Ausland. Dabei könne der ASR die Firma unterstützen. Besonders mit dem Hauptprodukt „Ragusa“ wolle man präsent sein. Die Auslandschweizer seien die glaubwürdigsten Markenbotschafter für Kultprodukte der Schweiz. Herr Kremser lädt ein, sich für Informationen an ihn zu wenden.

5. Vote électronique - Standortbestimmung

Frau Perriard dankt für die Gelegenheit, den aktuellen Stand des Projekts aus Sicht des Bundes darzustellen. 12 Kantone seien zurzeit daran beteiligt. Im Juni 2012 hätten bis zu 52% der zugelassenen Stimmbürger im Ausland elektronisch abgestimmt. Dies zeige grosses Bedürfnis und Akzeptanz. An der Abstimmung vom 23. September würden noch die Auslandschweizer Stimmbürger des Kantons Freiburg hinzukommen. In Genf und Neuenburg seien auch Inlandschweizer beteiligt. Vote électronique zeige den Wunsch nach Vereinfachung, Zeitgewinn, Integration und Erleichterung. Voraussetzung seien die Garantie des Stimmgeheimnisses, Transparenz und Sicherheit. Es müsse das gleiche Level an Vertrauen herrschen wie bei der persönlichen Stimmabgabe. Angesichts der ständig steigenden Mobilität der Schweizer sei E-Voting unentbehrlich. Profitieren würden vor allem Auslandschweizer, aber auch Inlandschweizer sollen so stimmen können. Bundeskanzlei und Kantone hätten folgende Ziele: die Mehrheit der Auslandschweizer stimmen elektronisch (bis 2013), die Mehrheit der Auslandschweizer wählen elektronisch (bis 2015), längerfristig stehe Vote électronique allen In- und Auslandschweizern als komplementärer Stimmkanal zur Verfügung, wie es auch die Petition der ASO fordere. Vote électronique sei nicht ganz günstig in der Initialisierungsphase, aber direkte Demokratie sei nicht zum Nulltarif zu haben. In den nächsten Monaten werde der dritte Bericht über E-Voting zuhanden der politischen Entscheidungsträger erarbeitet. Weiter müsse die Einschränkung auf Wassenaar-Staaten überprüft werden.

Herr Dubuis führt aus, das Forschungsinstitut RISIS behandle das Thema E-Voting seit einigen Jahren und tue alles, damit die Debatte auf eine wissenschaftliche Basis gestellt werde. Das Vorhaben sei sehr komplex und in Bezug auf Sicherheit ein schwieriges Thema.

Herr Haenni erklärt, man habe ein Konzept für die Bundeskanzlei erarbeitet. Eine Forschungsgruppe von sechs Personen arbeite seit 2008 daran. Man unterstütze die Einführung von Vote électronique sehr, teile aber die Haltung der Bundeskanzlei, umsichtig vorzugehen und auf die Sicherheit zu achten. Heute laufe sehr vieles elektronisch. Eine Stimmabgabe sei aber viel komplexer als alles andere. Gefahren seien zum Beispiel: mehrfache Stimmabgabe, Softwarefehler, Attacken, Unterbruch des

Wahlsystems, Virus. Im Konzept würden Massnahmen vorgeschlagen, um Gefahren dieser Art in den Griff zu bekommen. Ein weiterer wichtiger Punkt sei die Verifizierbarkeit. Alle Schweizer Systeme seien Blackbox-Systeme. Von aussen sei nicht nachvollziehbar, was innerhalb geschehe. Es müsse jedoch überprüfbar sein, ob die Stimmen angekommen und richtig zusammengezählt worden seien. Die Wissenschaft fordere seit Jahren, dass Wahlsysteme grundsätzlich verifizierbar sein müssten. Vorgeschlagen werde deshalb ein spezielles Wahlgerät, mit dem die Stimme eingescannt werde. Der PC kenne die Information nicht. Auch müsse das Wahlmaterial nicht mehr per Post zugestellt werden.

Herr Grünenfelder erklärt, die ASO-Petition trage dazu bei, innerhalb der Schweiz die demokratischen Prozesse weiterzuentwickeln. Die Staatsschreiberkonferenz stehe dahinter, Vote électronique voranzutreiben. Es sei von grosser Wichtigkeit, dass die demokratische Willensbekundung der Schweizer rechtzeitig eintreffe. Auch sollen die Jungen vermehrt zur Partizipation animiert werden. Die elektronischen Urnengänge hätten überall sehr gut funktioniert. Selbstverständlich müsse das System möglichst sicher gemacht werden. Risiken seien vorhanden, aber sie seien handhabbar und müssten relativiert werden. Risiken und Fehler gebe es auch bei der brieflichen Stimmabgabe. Im Kanton Aargau würden bereits über 50% der Auslandschweizer Stimmen elektronisch abgegeben. Das Projekt werde klar weitergeführt und solle durch alle Parteien getragen werden. Langfristig solle Vote électronique allen Stimmberechtigten zur Verfügung stehen. Man wolle keine Zweiklassengesellschaft. Jeder solle die Wahl zwischen den drei Stimmmöglichkeiten haben. Gesamtschweizerisch gebe es nur noch eine Minderheit an Kantonen, in denen gar nichts unternommen worden sei. Der Druck sei aber gross, dass auch diese in Richtung E-Voting gehen.

Herr Eggly dankt für das entschlossene Vorgehen des Kantons Aargau. Insgesamt sei die Situation noch nicht zufriedenstellend. In grossen Kantonen, zum Beispiel Waadt, seien noch Widerstände gegen E-Voting zu überwinden.

Herr Gysin fügt an, Zürich habe sein System Anfang Jahr sistiert unter Hinweis auf Softwareprobleme. Beengend sei auch die Obergrenze von 20% der Wählerschaft pro Kanton.

Frau Perriard erklärt, der Zürcher Entscheid werde von der Bundeskanzlei und von anderen Kantonen bedauert. Ausschlaggebend seien jedoch nicht sicherheitsrelevante Gründe gewesen, sondern Probleme der dezentralen Stimmregisterführung im Kanton Zürich. Bestrebungen für eine Zentralisierung seien in Gang. Im Inland sei die gesetzliche Limite auf 30% erhöht worden. Leider hätten bisher nur Neuenburg und Genf E-Voting im Inland angeboten. Andere Kantone würden aber folgen. Die Erhöhung der Limite werde vom Bundesrat 2013 neu geprüft. Auf ein flächendeckendes Angebot ab 2017 werde hingewirkt.

Frau Michel ist begeistert vom Aargauer E-Voting-Angebot. Sie sagt, absolute Sicherheit gebe es nie. Es müsse relativiert werden.

Herr Haenni stellt klar, Sicherheit sei bei elektronischen Abstimmungen und Wahlen schwieriger zu gewährleisten als zum Beispiel bei E-Banking. Bei Kreditkarten biete ein Kontoauszug Sicherheit. Eine analoge Verifikationsmöglichkeit werde bei Vote électronique angestrebt.

Herr Brunner fragt, warum jeder Kanton für sich selber vorangehe, statt dass eine gemeinsame zentrale Lösung angestrebt werde, und weshalb die Quellcodes nicht veröffentlicht würden, so dass Fehler sehr schnell festgestellt werden könnten.

Herr Grünenfelder wendet ein, zentrale Lösungen seien nicht per se billiger. Der Wettbewerbsgedanke spiele auch in der Informatik. Urnengänge seien Sache der Kantone, der Bund koordiniere und es werde alles abgestimmt. Je zentraler, desto teurer. Der aktuelle Weg sei extrem erfolgreich.

Herr Vuillemin erklärt, er setze sich seit Jahren für E-Voting ein. Immer wieder werde die gleiche Diskussion um Open-source-Systeme geführt. Diese seien möglicherweise nützlich. Trotzdem habe er das Gefühl, es sei Vorwand, um gegen E-Voting zu opponieren. Bevor man sich in Diskussionen um Software verliere, solle man zunächst klarstellen, ob man E-Voting befürworte oder nicht.

Herr Müller ist erstaunt über die Sicherheitsfragen rund um E-Voting. Er tätige seit 40 Jahren internationale Finanztransfers, und mit dem heutigen Bankensystem bekomme er sofort Rückmeldung, ob

die Transaktion gelungen sei. Dasselbe gelte für Interneteinkäufe per Kreditkarte. Warum nicht auch bei E-Voting?

Herr Dubuis wendet ein, die Wahlergebnisse müssten korrekt sein. Bei E-Banking sei die Verifizierbarkeit gegeben, bei E-Voting noch nicht. Es werde aber daran gearbeitet. Open Source fördere die Transparenz.

Frau Perriard bekräftigt, Open Source bringe nicht mehr Sicherheit, aber mehr Transparenz. Der Bund mache den Kantonen keine Vorschriften. Sicherheit, Kosten und Transparenz müssten in vertretbarem Verhältnis stehen.

6. Schweizer Banken und Auslandschweizer

Herr Stucky verweist auf seine Vorsprache bei Postfinance zusammen mit ASO-Direktor Wyder. Als Tochter der Post und als staatliche Organisation habe diese einen Leistungsauftrag. Darauf berufe sich die ASO. Jedoch könne Postfinance nur einen kleinen Teil dessen bieten, was Banken normalerweise tun. Postfinance stelle die Zahlungen im Inland sicher, nehme aber auch Auslandszahlungen vor. Sie habe keine Banklizenz, tue sich aber mit Banken zusammen, um Aufgaben wahrzunehmen. Sie unterstehe der FINMA als Finanzintermediär.

Herr Stucky fasst die Ergebnisse der Besprechung wie folgt zusammen: Postfinance wolle keine zusätzlichen Risiken eingehen. Die Bereitschaft, Bankgeschäfte von Auslandschweizern zu übernehmen, sei sehr beschränkt. Sie berufe sich auf die Weissgeldstrategie, Vermögen und Einkommen müssten nachweislich versteuert sein. Postfinance biete nur Kontokorrent für Zahlungsverkehr an, aber keine Sparkonti, Kreditkarten oder Fondslösungen. Um ein Konto zu eröffnen, müsse man persönlich vorstellig werden. Die ASO versuche, dies zu erweitern via Schweizer Vertretungen im Ausland. Postfinance sei jedoch sehr zurückhaltend aus der Befürchtung, dass dann ausländisches statt schweizerisches Recht zur Anwendung gelange. Prinzipiell sei Postfinance offen vor allem für Schweizer in Nachbar-, EU- und OECD-Ländern. Gebühren könnten höher sein als jene, die ein Inlandsschweizer tragen müsse. Sollte Postfinance eine Banklizenz erhalten, müsste sie sich wie andere Banken verhalten. Die FINMA auferlege den Finanzintermediären die absolute Respektierung ausländischer Bestimmungen. Das heisst, Banken müssten Spezialisten einstellen, die das ausländische Recht kennen. Das führe zu erheblichen Kosten. Heute sei Postfinance nicht bereit, über den gesetzlichen Leistungsauftrag hinauszugehen.

Herr Eggy orientiert den Rat über die Antwort des Preisüberwachers auf die Eingabe der ASO bezüglich Kontogebühren. Dieser habe festgestellt, dass es stark unterschiedliche Gebühren gebe, dass also der Wettbewerb spiele. Es sei daher an der Kundschaft, die Bank gemäss den günstigsten Gebühren zu wählen.

Herr Gysin beklagt, die meisten Banken praktizierten hohe Gebühren und Mindesteinlagen. Er habe im Auftrag der ASO die Geschäftsleitung der CoopBank getroffen. Diese habe 33 Filialen in der ganzen Schweiz. Für eine Kontoeröffnung müsse man vor Ort vorsprechen, die Gebühren würden monatlich 10 Franken betragen, Mindesteinlage gebe es keine. Das Angebot gelte aber nur für Kunden aus Nachbarländern. Aus dem USA-Geschäft steige sie grösstenteils aus. Wohl behalte sie einzelne Kunden mit grossen Einlagen. Die ASO müsse weiter intervenieren. Banken hätten es fertiggebracht, die Schweiz in Misskredit zu bringen und einen Keil zwischen In- und Auslandschweizer zu treiben. Das könne man nicht akzeptieren, es brauche radikalere Massnahmen.

Herr Lemeslif fragt, ob nicht der Bundesrat intervenieren könne.

Frau Etchart präzisiert, dass die Eröffnung eines Bankkontos in der Schweiz für Auslandschweizer von deren finanziellen Situation abhängt. Für Beträge, die 100'000 Franken übersteigen, kann nach wie vor in einer schweizerischen Bank ein Konto ohne hohe Gebühren eingerichtet werden, für kleinere, inklusive sehr kleine Beträge, kann problemlos ein Konto bei der Post eröffnet werden, ebenfalls ohne Bearbeitungsgebühren.

Herr Setz sagt, er habe seit zwei Jahren ein Kontokorrent bei der Post und sei sehr zufrieden. Er fragt, ob die Raiffeisenbank kontaktiert worden sei.

Herr Lardi erklärt, er sei Repräsentant einer Schweizer Bank in Venezuela. Wer ein Konto bei ihm möchte, solle sich an ihn wenden und er werde es möglich machen.

Herr Müller sagt, für ein Wertschriftendepot verlange Postfinance eine Domizilbescheinigung. Das sei diskriminierend. Im Auslandschweizergesetz müsse deshalb stehen, Auslandschweizer dürften nicht diskriminiert werden. Ansonsten werde er die Schweizer in Südafrika motivieren, gegen das Gesetz zu stimmen.

Frau Meyer-Kaelin informiert über ihre Kontakte zu Raiffeisen. Die Bank mache keinen Unterschied zwischen In- und Auslandschweizern. Abgesehen von USA-Schweizern seien Konten möglich. Die Gebühren seien nicht grundsätzlich höher, allerdings hätten die Agenturen die Möglichkeit, diese bei Bedarf selber anzupassen.

Herr Stucky erklärt, Kantonalbanken unterstünden kantonalem, nicht Bundesrecht. Der Bund habe keine gesetzliche Grundlage, den Kantonen etwas vorzuschreiben, und er könne nicht in den Wettbewerb eingreifen. Die Weissgeldstrategie gelte auch für Inlandschweizer.

Herr Lüthi erklärt, Schweizer in den USA seien über Kontokündigungen erbost und fühlten sich verraten. An einem Treffen im Generalkonsulat habe die Bankenfrage viel Gesprächsstoff geliefert. Er fordert, die ASO solle sich weiter dem Dilemma annehmen.

Frau Millet-Leroux erzählt, Credit Suisse habe ihr Konto gekündigt. Bei Raiffeisen habe sie problemlos eines eröffnen können mit geringen Gebühren und ohne Mindesteinlage.

Frau Michel stellt fest, grosse Beträge könnten deponiert werden, aber kleine Konten seien in Gefahr. Man werde zu Illegalität gezwungen.

Frau Baccaunaud sagt, bei der Waadtländer Kantonalbank müsse man sich neu persönlich mit der Schweizer ID ausweisen. Wenn man keine ID mehr habe, müsse diese erst ausgestellt werden. Dies sei aber mit den Konsulatsschliessungen immer schwieriger.

Herr Schaerer hatte seit 20 Jahren ein Konto bei Raiffeisen. Vor drei Jahren sei dieses gesperrt worden.

Herr Bernard ergänzt, das Problem betreffe nicht nur Schweizer, sondern zum Beispiel auch französische Grenzgänger. Dieses Thema solle ins Lobbying einbezogen werden.

Herr Stucky fasst zusammen, die Situation sei für Auslandschweizer in den USA am schwierigsten. Die Lösung sei unklar. Lösungen für Nachbarstaaten seien machbar. Bei anderen Staaten brauche es noch wesentliche Anstrengungen. Ein nochmaliges Gespräch mit dem Finanzdepartement sei notwendig.

6a. Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich

Herr Aeschlimann erklärt, durch ein soeben paraphiertes neues Erbschaftssteuerabkommen versuche Frankreich hohe Summen zurückzuholen, die den Steuerbehörden entgehen, weil französische Bürger in der Schweiz wohnen. Das neue Abkommen treffe aber auch viele Schweizer in Frankreich, die in der Schweiz etwas erben, was mit Frankreich nichts zu tun habe. Das Abkommen müsse überarbeitet werden. Der Vorstand schlage dem ASR deshalb folgende Resolution vor:

Als Vertreterin der Interessen der 700'000 Auslandschweizer setzt sich die Auslandschweizer-Organisation (ASO) für den Abschluss von Doppelbesteuerabkommen ein. Die ASO ist jedoch der Auffassung, dass das kürzlich paraphierte Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich nicht sachgerecht ist.

Es entfernt sich vom OECD-Standard bezüglich Erbschaftsbesteuerung, indem es Erbschaften von Personen bezieht, die keine Verbindung zu Frankreich haben.

Die ASO wünscht, dass das Abkommen unterscheidet zwischen Personen, die sich mithilfe künstlicher Konstrukte der Steuerpflicht in Frankreich zu entziehen suchen, und Personen – insbesondere den Schweizern in Frankreich – die einen Angehörigen in der Schweiz beerben. Die ASO verlangt deshalb, dass das Abkommen in diesem Sinne neu verhandelt wird.

Frau Ruchet-Bach bezweifelt, dass eine Verbesserung erwirkt werden könne.

Herr Lardi fragt, ob das Problem durch Trusts gelöst werden könne.

Herr Sommaruga erachtet die Möglichkeiten sich durchzusetzen als beschränkt. Von unerfüllbaren Forderungen sei abzusehen. Frankreich müsse seine leeren Staatskassen auffüllen. Trotzdem müsse man versuchen, zu verhandeln. Ein Abkommen sei immer besser, als gar keines. Zum Resolutionstext beantragt er, „paraphiert“ durch „vorgesehen“ und „neu verhandelt“ durch „ausgehandelt“ zu ersetzen.

Herr Lemeslif erklärt, das Abkommen stosse auch in Frankreich auf Widerstand. So habe die in der Schweiz lebende deputierte Claudine Schmid verlangt, den Text einzusehen.

Herr Eggly stellt den Text mit der Modifikation Sommarugas zur Abstimmung.

Der Rat stimmt der so revidierten Resolution einstimmig zu.

7. Konsularnetz – Standortbestimmung

Herr Brügger informiert über die Entwicklungen im Konsularnetz und spricht den Zielkonflikt des EDA an, einerseits die Vorgabe des Bundes zur Optimierung der Kosten zu erfüllen, andererseits sämtlichen Aufgaben in Bezug auf konsularische Tätigkeiten gerecht zu werden. Es gehe nicht ohne Schliessungen oder neue Zusammenarbeiten. Die dritte und letzte Phase sei angelaufen. Die erste Phase (Konsularcenters) sei abgeschlossen, die zweite Phase (weitere Konsularcenters) in Umsetzung, die dritte Phase werde bis 2014 umgesetzt. Dabei gehe es wieder um die Weiterführung der Konsularcenters, die Zusammenführung von administrativen Aufgaben, Eröffnungen und Schliessungen sowie neue Aufgaben im Bereich Interessenwahrung/Diplomatie.

Die dritte Phase umfasst insbesondere folgende Schritte:

- Beschränkung auf Interessenwahrung in Sarajevo, Skopje, Ankara, Nikosia, Maputo, Los Angeles
- Zusammenlegung des Generalkonsulats Dubai mit der Botschaft in Abu Dhabi
- Schliessung der Generalkonsulate in Jeddah, Chicago, Toronto, La Paz
- Schliessung der Botschaft in Guatemala-City
- Eröffnung von Botschaften in Doha (Qatar), Naypyitaw (Myanmar) und Bischkek (Kirgisistan)

Herr Eggly zeigt sich insofern erleichtert, als Europa von weiteren Schliessungen verschont bleibt. Er erinnert an die Resolution, die der ASR im April 2011 verabschiedet hat. Er anerkennt Angebotsverbesserungen, etwa dank der Helpline, die jedoch die physische Präsenz vor Ort nicht ersetzen könne.

Herr Engeler verweist auf den Ärger der Italienschweizer, nachdem von neun auf zwei Konsulate reduziert wurde. Jetzt seien im Konsulat in Mailand auch noch die Öffnungszeiten verkürzt worden.

Herr Brügger stellt klar, das gehe nicht und werde abgeklärt. In Berlin zum Beispiel seien Abend-sprechstunden eingeführt worden.

Herr Müller sagt, seit die Schweiz zur Schengenzone gehöre, müssten auch Nichtschweizer, die mit einem Schweizer verheiratet seien, ein Visum beantragen. Ausserdem müsse ein Einkommensnachweis vorgelegt werden. Er wünscht Erleichterungen.

Herr Neuhaus sagt, die Schliessung des Konsulats in Jeddah sei schon vor fünf Jahren geplant gewesen, habe damals aber verhindert werden können. Er habe den EDA-Vorsteher angeschrieben. Nun sei die Schliessung auf 2014 verschoben worden. Jeddah sei ein Sonderfall: in Saudi-Arabien sei es

verboten, irgendwelche Gruppierungen zu organisieren. Das Konsulat sei der einzige Ort, an dem man sich treffen könne.

Herr Notz fragt sich, ob am richtigen Ort gespart werde. Wirtschaftlich gesehen sei Toronto für Kanada wichtiger als Montreal und wenn man schon sparen will, könnten diese beiden Standorte im ebenfalls F-sprachigen Ottawa zusammengelegt werden, damit würde man der diesjährigen Rolle der Schweiz betreffend. Frankophonie gerecht.

Für Herrn Bloch ist die physische Präsenz sehr wichtig. Fast täglich erhalte er Anfragen von Landsleuten in Israel. Er wünscht, dass das EDA Honorarkonsule einsetzt.

Herr Martin sagt, Schweizer im Sahel hätten grosse Schwierigkeiten, die Geburt eines Kindes einzutragen, es entstünden dabei hohe Kosten.

Herr Brunner fragt, warum es in Qatar, einem Krisenland mit Waffenschieberei, eine Neueröffnung gebe.

Frau Michel wünscht die Beibehaltung eines starken und universellen Netzes. In 23 Jahren seien 60 Vertretungen geschlossen und nur 9 eröffnet worden. Honorarkonsuln und Helpline seien kein Ersatz für Konsulate. Die Präsenz nehme ab, die Schweiz verschwinde vom Radar, Konsularschutzfälle liessen sich nicht auf Distanz erledigen, es gebe lange Anreisewege, Sprachhürden und Verzögerungen.

Herr Brügger sagt, man handle im Auftrag des Departements, welches im Aussennetz sparen wolle. Es gehe allen EU-Staaten gleich. Die Schweiz habe die verträglichste Lösung gefunden. Man schliesse so wenig wie möglich. Er bestätigt, dass es für einen Visumsantrag in Kapstadt gemäss den Schengen-Richtlinien einen Einkommensnachweis brauche. Jeddah sei wirtschaftlich wichtig, deshalb werde sicher eine Präsenz bleiben. Geprüft werde, ob ein Businesshub erstellt werde. Auch Toronto sei wichtig. Es gehe aber auch um die Frage der Frankophonie. Der Anstoss für eine Honorarvertretung müsse von der zuständigen Vertretung kommen. Diese seien von Nutzen bei konsularischem Schutz und Interessenwahrung, Administratives könnten sie jedoch nicht übernehmen. Die Gebühren in Afrika seien hoch wegen Fälschungsproblemen. Ein Anwalt müsse gründliche Überprüfungen vornehmen. Qatar sei ein wichtiger Wirtschaftsstandort. Herr Brügger ist sicher, dass in den letzten 23 Jahren mehr als 9 Konsulate/Vertretungen eröffnet wurden. Die Helpline sei eine Erfolgsstory. Im Juli seien 9000 Anfragen eingegangen. 94 % seien direkt am Telefon oder per E-Mail beantwortet worden.

8. Auslandschweizergesetz – Standortbestimmung

Herr Lombardi erinnert an sein Postulat von 2004, die Parlamentarische Initiative von 2011 und die Diskussion über die Gesetzesentwurf im ASR. Das Geschäft werde nun von einer von ihm präsierten Subkommission bearbeitet. Diese wolle den Gesetzesentwurf im Herbst 2012 fertigstellen. Im 2013 würden sich National- und Ständerat beraten. Ziel sei ein Inkrafttreten im 2015. Bundesrätin Widmer-Schlumpf habe in ihrer 1.-August-Ansprache die Wichtigkeit des Gesetzes unterstrichen. Wichtig sei, alle Auslandschweizer Belange zusammenzufassen und in einem Departement unterzubringen, Diskriminierung zu verhindern und die Mobilität zu fördern. Und es dürfe aus der ASO kein staatliches Organ gemacht werden.

Herr Eggly dankt Herrn Lombardi für seine Schlüsselrolle in diesem Prozess.

Herr Cevey unterstreicht die Wichtigkeit des Gesetzes und gratuliert Herrn Lombardi zum bereits Erreichten. Gerade in Bezug auf die Diskriminierung der Auslandschweizer brauche es das Gesetz. Er erinnert an den Abbau der freiwilligen AHV. Zu regeln seien die Ausbildung sowie die Vertretung der Diaspora, welche ein wichtiger Bestandteil der Schweiz seien. Er begrüsst, dass dem ASR Parlamentarier von diversen Parteien angehören.

Herr Sommaruga sagt, als einer der Parlamentarier im ASR habe er eine grosse Verantwortung. Die Idee eines Auslandschweizergesetzes sei noch nicht in allen Parteien akzeptiert. Es müsse noch eine Mehrheit gefunden werden. Jeder Parlamentarier im ASR müsse seine Hausaufgaben machen.

Frau Etchart fragt, ob der Text zum Vorprojekt eingesehen werden könne.

Herr Lombardi antwortet, der Textentwurf werde nicht publiziert, bevor die Subkommission ihre Arbeit abgeschlossen habe. Er erwartet das Resultat bis Ende Jahr.

Herr Lichtenstern dankt Herrn Lombardi für die gute Zusammenarbeit zwischen Parlament und Administration in diesem Projekt.

Herr Lombardi unterstreicht die exzellente Zusammenarbeit mit dem EDA. Auf das nächste Traktandum verweisend, erklärt er, zu prüfen sei auch, ob das neue Auslandschweizer-Ausbildungsgesetz ins Auslandschweizergesetz zu integrieren oder wie es mit diesem zu verbinden sei.

9. Bundesgesetz Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland – Vernehmlassung

Herr Wyder präsentiert den Entwurf zur Vernehmlassungsantwort (**Dokument R-2012/15**). Er führt aus, die Ausbildung junger Auslandschweizer/innen gehöre zu den Kernanliegen der ASO, weshalb eine Stellungnahme zu dieser Gesetzesrevision unabdingbar sei. Er unterstreicht, der internationale Bildungsmarkt wachse rasch und globalisiert sich zunehmend. Die Schweiz habe im Bereich Pädagogik eine reiche Tradition und eine hohe Reputation. Bildungsangebote schweizerischer Prägung stellten somit erstklassige Exportartikel dar. Die Anregung von Herrn Lombardi aufnehmend schlägt er vor, den Text um den Hinweis zu ergänzen, das Bundesgesetz über die Präsenz schweizerischer Bildung im Ausland sei mit dem zu schaffenden Auslandschweizergesetz zu koordinieren oder in dieses zu integrieren.

Herr Perrotet sagt, Swisness sei gefragt, aber er vermisse diese an der Schweizer Schule Peru. Mit dem Wegfall der Mindestquote an Auslandschweizer Kindern sei keine Besserung in Sicht.

Herr Begey dankt Herrn Wyder für seine Ausführungen und Sachkenntnis. Er erhofft sich von der Revision, dass die Schule des Cercle Commercial Suisse in Paris wieder mit finanzieller Unterstützung rechnen kann.

Frau Aaroe fragt nach dem Zusammenhang zwischen dem Anteil an Schweizer Schülern und der höheren Eigenfinanzierung.

Herr Wyder erklärt, nach geltendem Gesetz brauche es für die Anerkennung mindestens 20 % Schweizer Kinder. Dies sei löblich, aber wo nur wenige Kinder schweizerischer Nationalität seien, sei die Schule in ihrem Wachstum eingeschränkt. Deshalb soll diese Hürde abgeschafft werden.

Der Präsident stellt den Vernehmlassungstext, der vom Vorstand zur Annahme empfohlen wird, mit dem von Herrn Wyder vorgeschlagenen Zusatz zur Abstimmung.

Der Rat stimmt dem ergänzten Vernehmlassungstext einstimmig zu.

10. Partnerschaft Schweiz Tourismus – ASO

Herr Ferla freut sich über die enge Partnerschaft, welche seit bald 5 Jahren bestehe. Das touristische Klima sei heute bestimmt durch wirtschaftliche Turbulenzen, den starken Franken und hohe Konkurrenz. Das diesjährige Thema von Schweiz Tourismus sei das Wasser.

Frau Lyon-Villiger bemängelt, in Kanada sehe man keine Werbung von Schweiz Tourismus.

Herr Ferla erklärt, die Werbung sei länderspezifisch abgestimmt. In gewissen Ländern arbeite man vor allem mit Tour Operators, in anderen mit Journalisten. In Frankreich mit Werbespots im Fernsehen.

Herr Brunner fragt, warum in den Schulen nicht vermehrt Musik und Sprachen gelernt würden. Dies könnte man mit Werbung für die Schweiz verbinden.

Herr Schnyder sagt, Russen reisten gerne in die Schweiz und hätten viel Geld, würden aber durch die Visumpflicht gebremst.

Herr Brügger sagt, es gebe ein Abkommen mit Russland, wonach Inhaber von Diplomatenpässen visumsfrei einreisen dürfen. Eine gänzliche Visumpflichtaufhebung stehe aber nicht zur Diskussion.

Herr Strehler bedauert, dass die Brüsseler „Vitrine“ von Schweiz Tourismus aufgehoben wurde.

Herr Ferla sagt, Schweiz Tourismus sei vom 22.-26. August in Antwerpen präsent.

Herr Strehler findet, Brüssel werde vernachlässigt.

Herr Dürr lobt die Tätigkeit von Schweiz Tourismus. Er fände es jedoch interessant, jemanden von Gastronomie oder Hotellerie Schweiz vor dem Rat auftreten zu lassen.

Frau Fahrni sagt, Schweiz Tourismus, die kantonalen Tourismusbüros und Präsenz Schweiz hätten viele gute Unterlagen, auch für Schulen. Man habe auch eine Holpflicht.

Herr Ferla schliesst ab, Schweiz Tourismus stehe immer für Anliegen zur Verfügung.

11. Schweizer in China – Präsentation

Herr Forelli konzentriert sich auf die Schweizergemeinschaft in Shanghai. Die ersten Schweizer in China seien Missionare gewesen. 1850 mit der Öffnung habe die Einwanderung nach Shanghai begonnen. Heute lebten knapp 1000 Schweizer in Shanghai. Er verweist auf ein Buch von René Schnell (Briefe aus Shanghai). Der Schweizer Klub sei 1911 als Swiss Rifle Club mit Aktivitäten wie Schiessen, Jassen, Kegeln und einem eigenen Tennisplatz und Klubhaus gegründet worden. 1951 sei der alte Klub geschlossen und 1997 wiedereröffnet worden. Dieser sei heute sehr aktiv. Viermal pro Jahr werde ein Magazin herausgegeben. Die Schweiz sei in China sehr beliebt. Viele chinesische Touristen reisten in die Schweiz. Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen seien im Gang und es bestehe eine Städtepartnerschaft Basel-Shanghai, mit regelmässigen Aktivitäten.

12. Aktuelle Stunde

Als Gastreferent kommt Herr Guldimann auf die Bankenproblematik zurück. Er habe Kontakte mit Herrn Odier, Frau Huber-Hotz und Credit Suisse gehabt. Credit Suisse sei bemüht, die Auslandsschweizer Konten aufrecht zu erhalten. Herr Odier sei zurückhaltend, man müsse kartellrechtlich aufpassen und könne nicht in die Preispolitik eingreifen. Der politische Druck müsse aber aufrecht erhalten bleiben. Für den Bundesrat sei es rechtlich schwierig einzugreifen. Auch beim E-Voting müsse der Druck aufrechterhalten bleiben. Die Petition der ASO sei eine gute Sache.

Frau von Herten fragt, auf welche Art und Weise die Auslandschweizer von Vorlagen wie dem Doppelbesteuerungsabkommen erfahren würden.

Herr Brügger sagt, solange die Verhandlungen dauern, gehe dies nicht an die Öffentlichkeit. Nach Abschluss informiere die Botschaft über ihre Kanäle.

Frau von Herten fügt an, in den Medien werde wenig über Finnland berichtet, und fragt, ob das Land zu wenig bedeutend sei.

Herr Brügger antwortet, das mediale Interesse für Deutschland sei gewiss grösser als für Finnland. Die Schweizer Revue berichte aber über Doppelbesteuerungsabkommen und was sie für Auslandsschweizer bedeuten.

Herr Gerber fragt, wie das mobile Konsulat aufgebaut werden könne.

Herr Brügger erklärt, Priorität hätten die regionalen Konsularcenters. Es werde nicht für Einzelbedürfnisse eingesetzt. In Prag seien an einem Tag 70 Personen bedient worden.

Herr Gerber fragt weiter, wann das Wassenaar-Kriterium für E-Voting aufgehoben werde.

Herr Brügger antwortet, es gebe vorderhand kein anderes Kriterium als Wassenaar. Solange es keine andere Lösung gebe, müsse sich der Bundesrat darauf stützen.

Herr Wyder ergänzt, die ASO verlange, dass E-Voting in weiteren Ländern zugänglich gemacht werde. Die Bundeskanzlei verstehe das Anliegen. Die Suche nach Alternativen sei Bestandteil des Berichts, den Frau Perriard in Aussicht gestellt habe.

Herr Müller fragt, warum Bischkek ein wichtiger Standort für die Eröffnung einer Botschaft sei.

Herr Brügger antwortet, es gebe bereits ein Kooperationsbüro, welches für Kirgisistan zuständig sei. Es dränge sich aufgrund der Entwicklungszusammenarbeit in der Region auf.

Herr Brulhart fragt, wann die Helpline oder wann die Vertretung zu kontaktieren sei und in welchen Sprachen man sich an die Helpline wenden könne.

Herr Brügger sagt, beide Wege seien richtig. Die Mitarbeiter der Helpline arbeiteten in allen Landessprachen sowie in Englisch und Spanisch.

Frau Michel und Frau Silberstein greifen den Fall der Passbeschaffung für einen Säugling z.B. in Kuala Lumpur auf.

Herr Brügger antwortet, dafür müsse ein Passgesuch über die Vertretung gestellt werden. Das Kind müsse vor Ort sein und es werde ein Foto gemacht. Die Ausstellung daure 3 Wochen. In dringenden Fällen könne ein „Laissez-passer“ ausgestellt werden. Dieses Dokument sei international anerkannt. Dennoch könne es an der Grenze zu Zeitverlusten kommen.

Herr Schaerer erklärt, er habe vor drei Monaten in Zürich einen Notpass machen lassen, damit aber nicht nach Abu Dhabi reisen können. Die Flughäfen brauchten eine Liste der Länder, in welche man mit Notpässen reisen könne und in welche nicht.

Herr Brügger hält fest, jedes Land könne entscheiden, mit welchen Dokumenten eingereist werden dürfe. Eine solche Liste wäre gut, aber im Unterhalt zu schwierig.

Frau Violet sagt, in den USA könne man beim Verlust eines Passes nichts mehr machen.

Herr Brügger antwortet, von biometrischen Pässen könne ohne persönliche Präsenz eine Kopie angefertigt werden. In Notfällen könne die Vertretung vor Orte einen Notpass ausstellen.

Herr Brunner wünscht, dass das Thema der Plafonierung des Euro-Wechselkurses durch die Nationalbank im ASR besprochen wird.

Herr Gysin erwidert, man nehme die Anregung entgegen, sei in diesem Kreis aber überfordert, über ein solches Thema zu sprechen.

Herr Gerber fragt nach dem Stand der Abklärungen zu seiner vor eineinhalb Jahren zuhause des Vorstandes hinterlegten Eingabe betreffend Krankenkasse für Personen, die mit 60 Jahren ins Ausland gingen.

Frau Mastantuoni sagt, Frau Meyer-Kaelin habe im März im Namen des Vorstandes geantwortet. Es sei sehr schwierig, diesbezüglich etwas zu erreichen.

Herr Gerber erwidert, man habe im März eine Antwort in Aussicht gestellt.

Frau Meyer-Kaelin erklärt, Krankenkassen seien nicht verpflichtet, Schweizer Auswanderer weiter zu versichern. Deshalb sei es schwierig.

Herr Gerber ist sich dessen bewusst und fordert deshalb, dass der Vorstand etwas unternehme.

Frau Meyer-Kaelin sagt, nur das Parlament könnte die Kassen gesetzlich verpflichten, die Zeichen stünden im Moment aber nicht auf Ausbau des Versicherungsschutzes.

Frau Violet schlägt als Krankenversicherung die IHI vor, welche auch Personen über 60 aufnehme.

Frau Michel weiss, dass in Deutschland Rentner bei ihrer Krankenkasse bleiben konnten, aber höhere Prämien bezahlen mussten.

Herr Lombardi sagt, es sei zu prüfen, ob das Thema im Auslandschweizergesetz einbezogen werden könne.

Herr Gysin versichert, der Vorstand werde das Thema weiter bearbeiten. Er dankt besonders Herrn Brügger für seine Disponibilität, Kompetenz und Offenheit.

13. Neuwahl des ASR für die Amtsperiode 2013-2017

13.1. Sitzverteilung

13.2. Wahlmodalitäten

Herr Wyder verweist auf die anstehende Neuwahl des ASR für die Amtsperiode 2013-2017 und die diesbezüglichen **Dokumente R-2012/16a und 16b**. Er erläutert die Sitzverteilung, welche die Auslandschweizerstatistik abbildet, die geltenden Regeln betreffend aktives und passives Wahlrecht sowie die Modalitäten der Ausschreibung der Wahlen.

13.3. Pilotprojekt E-Wahl

13.4. Anpassung des Statuts der ASO

Frau Meyer-Kaelin erklärt, für die elektronische Wahl des ASR, genauer: für die Nutzung der Immatrikulationsdaten für den Versand der Wahlunterlagen bedürfe es einer Rechtsgrundlage. Diese existiere noch nicht. Das geplante Pilotprojekt für eine elektronische Wahl in ein bis zwei Ländern könne deshalb nicht durchgeführt werden. Das EDA sei nach langer Prüfung zum Schluss gekommen, aus Datenschutzgründen könnten die Adressen nicht verwendet werden, wenn nicht vorgängig bei den Betroffenen einzeln die Ermächtigung eingeholt worden sei. Der Vorstand sei zum Schluss gekommen, dass unter diesen Voraussetzungen ein Pilotprojekt für die jetzt anstehende Neubestellung nicht durchführbar sei. Am Vorhaben, die ASR-Mitglieder in Zukunft in allgemeinen Wahlen zu bestimmen, werde jedoch festgehalten. Das Auslandschweizergesetz soll dazu die Voraussetzungen schaffen.

Herr Gerber fragt, wie vorzugehen sei, wenn es in einem Land mehrere Schweizer Vereine aber keinen Dachverband gebe und wie SwissCommunity zur Wahlpropaganda genutzt werden könne.

Herr Wyder sagt, grundsätzlich seien die Dachorganisationen zuständig. Wo es keine gebe, müssten die Institutionen sich untereinander abstimmen. Idealerweise übernehme jemand die Koordination. SwissCommunity sei als Diskussionsforum für die Wahlen ideal. Kandidierende könnten sich vorstellen und Diskussionen anstossen. Der Prozess werde im Spätherbst in Gang gesetzt.

Frau Ruchet-Bach findet, das Sitzungsgeld von 100 Franken sei symbolisch, Spesen würden keine vergütet. Junge Leute seien so nicht motiviert, im ASR mitzuarbeiten.

Herr Wyder ist sich dessen bewusst. Leider gebe es keine sofortige Lösung dafür.

Herr Perrottet sagt, in Peru würden die vier Vereine die Kosten der Kongressteilnahme des ASR-Vertreters gemeinsam tragen.

Herr Rauper fragt, wie in der Länderwahl für das Pilotprojekt elektronische Wahl des ASR weitergegangen werde.

Frau Meyer-Kaelin wiederholt, das Projekt sei aufgeschoben. Auch die Revision des Statuts der ASO werde annulliert, da aufgrund der Verschiebung nicht mehr nötig.

Herr Lichtenstern bedauert, dass die Prüfung der Datennutzung so lange gedauert habe. Er engagiert sich, in diesem Projekt tatkräftig weiterzuhelfen.

Der Rat stimmt der Sitzverteilung und den vorgeschlagenen Wahlmodalitäten mit einer Gegenstimme zu.

14. Auslandschweizer-Kongress 2013 – Wahl des Themas

Herr Eggly informiert, der nächste Kongress finde in Davos statt. Danach sei Aargau und später Genf an der Reihe. Der Vorstand schlage für 2013 das Thema: „Die Rolle der Schweiz in der Globalisierung“ vor.

Der Rat heisst das vorgeschlagene Kongressthema für 2013 einstimmig gut.

15. Wahl eines Inlandmitgliedes des ASR

Herr Eggly verweist auf das **Dokument R-2012/17** und dankt der Demissionärin, Frau Monika Notter Hartung, welche economiesuisse im ASR vertreten hat. Als ihr Nachfolger wird Herr François Baur vorgeschlagen.

Der Rat wählt Herrn Baur mit einer Enthaltung in den ASR.

16. Anerkennung von Schweizer Vereinen

Gemäss den **Dokumenten R-2012/18a, 18b und 18c** stehen folgende Anerkennungen an:

- Schweizerisch-Deutscher Wirtschaftsclub Baden-Württemberg als assoziierter Schweizer Verein
- Swiss Lanna Society Chiang Mai als Schweizer Verein
- Swiss Cultural Society of Calgary als Schweizer Verein

Herr Eggly erklärt, die Anträge entsprächen den reglementarischen Normen.

Herr Müller fragt, warum ein Anteil von 14 % Schweizern genüge.

Herr Wyder verweist auf die vom ASR verabschiedeten Richtlinien. Demnach braucht es für eine Anerkennung als Schweizer Verein u.a. eine Mehrheit an Schweizer Mitgliedern und eine/n Schweizer Präsidentin/Präsidenten. Institutionen mit Schweizer Bezug, welche eines oder mehrere dieser Kriterien nicht erfüllten, können als assoziierte Vereine anerkannt werden. Der Unterschied sei, dass sie nicht den ASR mitwählen dürfen.

Herr Mörker fragt, ob die ASO-Deutschland die Aufnahme des Schweizerisch-Deutschen Wirtschaftsclubs Baden-Württemberg empfehle.

Frau Michel bestätigt dies, unter der Voraussetzung, dass der ASR zustimme. Die Wirtschaftsclubs hätten viele Kontakte zu jungen Leuten. Dies sei wichtig.

Die drei Vereinigungen werden einstimmig anerkannt.

17. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die nächste Sitzung des ASR findet am **Samstag, 16. März 2013** in Bern statt. Die ASR-Sitzung im nächsten Herbst findet am **Freitag, 16. August 2013** in Davos statt.

Der Präsident dankt den Vertretern des EDA, den Referenten, den Medien, den Gästen, dem Publikum, den Übersetzerinnen, dem Team der Geschäftsstelle sowie den Mitgliedern des ASR für Präsenz und Engagement.

Die Sitzung wird um 17.20 Uhr geschlossen.

Die Protokollführerin: Anna Diezig

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Diezig', written in a cursive style.